



II-11349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/34-4-90

5297/AB

1990 -06- 06

zu 5363 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Smolle und Genossen vom 5. April 1990,  
Nr. 5363/J-NR/90, "zweisprachige topographi-  
sche Aufschriften an einigen Haltestellen  
der ÖBB in Kärnten/Koroska"

Ihre Frage

"Warum wurden seitens der ÖBB auf den Arealen der Bahnstationen Aich im Jauntal/Dob v Podjuni, Bleiburg-Land/Pliberk-dezela und St. Michael ob Bleiburg/Smihel nad Pliberkom die bestehenden Aufschriften topographischer Natur - entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 Abs. 1 Z 2, § 12 VGG, BGB1. 396/1976 in Verbindung mit der Verordnung BGB1 306/1976: § 1 Ziffer2) lediglich in deutscher und nicht in deutscher und slowenischer Sprache angebracht?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Frage zweisprachiger topographischer Aufschriften auf den in Ihrer Anfrage angesprochenen Bahnstationen habe ich einer des Bundeskanzleramtes eingehenden Prüfung der Rechtslage unter Einschaltung des Verfassungsdienstes unterziehen lassen. Nach dem mir nun vorliegenden Ergebnis dieser Überprüfung wären die Aufschriften der Haltestellen Aich im Jauntal und St. Michael ob Bleiburg zweisprachig zu gestalten.

- 2 -

Es wurde daher veranlaßt, daß die ÖBB bei den genannten Haltestellen zweisprachige Aufschriften anbringt.

Wien, am 5. Juni 1990

Der Bundesminister

